

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
„SOLARPARK IHN“
MIT PARALLELER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
IM ORTSTEIL IHN DER GEMEINDE WALLERFANGEN**

BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ihn“ beschlossen. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich beschlossen.

In der Sitzung am 30.03.2023 hat der Gemeinderat Wallerfangen den Entwurf des Bebauungsplanes und die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes sowie der FNP-Teiländerung

Ziel des Bebauungsplanes und der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage. Diese dient der regenerativen Erzeugung von Strom und somit gleichzeitig der Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes befindet sich südöstlich von Ihn und umfasst folgende Parzellen:

- Gemarkung Ihn: Flur 3, Parzellen 107, 92/1, Flur 04 Parz.Nr. 1, 2, Flur 05 Parz.Nr.27, 28/2

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zum Bebauungsplan und der folgenden Abbildung zu entnehmen. Der Geltungsbereich der FNP-Teiländerung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Quelle LVGL Zora, Lageplan ohne Maßstab

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Gemeinde Wallerfangen bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan sowie die FNP-Teiländerung

in der Zeit vom 08.05.2023 bis einschl. 09.06.2023

im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Interimsgebäude Villeroystraße 3, Bauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Um eine telefonische Anmeldung unter Tel.: 06831-6809-0 bzw. 06831-680937 bzw. unter alexandra.grosche@wallerfangen.de wird gebeten.

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Legende
- Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB (identische Planzeichnung Teil A)
- Gemeinsame Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur FNP-Teiländerung (Kurzfassung für Scoping-Verfahren)

In diesem Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, unter der Internetadresse

<https://www.wallerfangen.de/rathaus/amtl-bekanntmachungen>

in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren Einsicht zu nehmen. Diese Möglichkeit besteht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 09.06.2023 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: alexandra.grosche@wallerfangen.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für die FNP-Teiländerung gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Wallerfangen oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Wallerfangen oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Wallerfangen oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Wallerfangen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis:

Dieser Bekanntmachung ersetzt die im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Wallerfangen Nr. 16/2023 vom 20.04.2023 erfolgte „Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ihn“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Ihn der Gemeinde Wallerfangen“.

Wallerfangen, den 27.04.2023
Der Bürgermeister

Horst Trenez